Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0966/22

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS vom 31.05.2022 - TOP 5.2 Krankenstand in der Stadtverwaltung (Drucksache 0661/22)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Seitens des Personal-und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

zu Frage 1: Wie wird das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren eingeschätzt?

Auf Grund von strukturellen Änderungen in den vergangenen Jahren innerhalb der Stadtverwaltung in der Ämterstruktur und der Dezernatszuordnung ist eine Vergleichbarkeit der Vorjahre dezernatsbezogen nicht gegeben. Erfahrungsgemäß sind in den Wintermonaten (z.B. Erkältungszeit) gegenüber den Sommermonaten der Krankenstand höher, deshalb ist noch keine Prognose möglich. Eine Einschätzung kann aus diesem Grund nicht vorgenommen werden.

zu Frage 2: Sind im dargestellten Krankenstand die Corona-Erkrankungen mit enthalten?

Mit großer Wahrscheinlichkeit ja, aber wir sind als Arbeitgeber auf Grund des Datenschutzes nicht berechtigt, Diagnosen/Krankheitsgründe abzufordern bzw. zu erfragen.

zu Frage 3: Existiert ein betriebliches Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Erfurt und was sind dessen Gegensteuerungsmaßnahmen?

Die betriebsärztliche Versorgung und Arbeitssicherheit arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die im ASiG festgelegt sind, und durch die DGUV Vorschrift 2 konkretisiert wurden. Es finden regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzbegehungen statt, um Gefahren für die körperliche Gesundheit, die sich aus dem Arbeitskontext ergeben, zu verringern oder zu beseitigen.

Allen Beschäftigten, die im Zeitraum von 12 Monaten 6 Wochen arbeitsunfähig waren, wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) angeboten (geregelt durch die DV 02/2018 Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 167 (2) SGB IX). Mit Hilfe dieses strukturierten Verfahrens können individuelle Gesundheitsgefährdungen für den entsprechenden Mitarbeitenden identifiziert und bearbeitet werden.

Maßnahmen im Sinne der Gesundheitsprävention konnten aufgrund der pandemischen Lage in den letzten zwei Jahren nicht in vollem Umfang angeboten werden. Stattdessen wurde ein umfassendes Hygienekonzept zur Vermeidung bzw. Reduzierung gesundheitlicher Gefahren durch das Coronavirus für die SVE entwickelt und umgesetzt. Verhaltensorientierte präventive Angebote für die Belegschaft sind derzeit in Planung bzw. bereits terminiert.

Anlagen	
PeterKinsinger	07.06.2022
Unterschrift Amtsleitung	Datum